



# Infodienst Landwirtschaft 4/2020

Informations- und Servicestelle Plauen  
mit Fachschule für Landwirtschaft



# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort</b> .....  | <b>03</b> |
| <b>Förderung</b> .....  | <b>04</b> |
| Richtlinie AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung .....                         | 04        |
| Ausnahmen bei AUK-Vorhaben aufgrund von Trockenheit .....                           | 04        |
| Information zur Freigabe der EFA-Zwischenfruchtflächen zu Futterzwecken .....       | 05        |
| Trockenfallende Teiche – Anzeigepflicht nach RL TWN/2015 .....                      | 05        |
| Investive Förderung nach Richtlinie Aquakultur und Fischerei – letzter Aufruf ..... | 05        |
| Unterstützung der Bienenhaltung im Freistaat Sachsen .....                          | 06        |
| <b>Landwirtschaftliche Erzeugung</b> .....  | <b>07</b> |
| Auswirkungen veränderter energie- und umweltrelevanter Rahmenbedingungen .....      | 07        |
| Buchführungsdaten Öko-Betriebe, Veredler und Schäfer .....                          | 08        |
| <b>Mitteilungen</b> .....   | <b>08</b> |
| Bewirtschaftung an Feldblockgrenzen .....   | 08        |
| <b>Veranstaltungen, Schulungen</b> .....  | <b>10</b> |
| Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis Dezember .....                            | 10        |
| <b>Veröffentlichungen</b> .....   | <b>12</b> |
| Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMEKUL .....                              | 12        |
| <b>Informations- und Servicestelle Plauen</b> .....                                 | <b>13</b> |
| <b>Förderung</b> .....  | <b>13</b> |
| Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“ .....                          | 13        |
| Feldblockreferenz 2020 .....  | 13        |
| RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung .....                                 | 13        |
| Anzeige nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten – Abschlussmeldung .....             | 14        |
| <b>Aktuelle Hinweise</b> .....  | <b>14</b> |
| Fachinformationsveranstaltungen 2020/21 .....                                       | 14        |
| Antrag auf Eintragung in das kommunale Straßenverzeichnis stellen .....             | 14        |
| <b>Aufrufe</b> .....  | <b>15</b> |
| Aufruf für Nominierungen „Vogtländischer Agrarpreis“ .....                          | 15        |
| <b>Sonstiges</b> .....  | <b>15</b> |
| Wettbewerb um die beste Ackerfurche .....   | 15        |

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Blick auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Grünen Berufen stellen wir in den letzten fünf Jahren eine weitgehende Stabilisierung der Anzahl an Auszubildenden fest – auch wenn weiterhin zwischen den einzelnen Berufen große Schwankungen bestehen. Insofern sind keine drastischen Entwicklungen wie z. B. in der Hauswirtschaft zu verzeichnen.

Im vergangenen Schuljahr hatten wir in den Grünen Berufen in Sachsen insgesamt 2.275 Auszubildende, im Vorjahr waren es 2.225. Offensichtlich haben wir die Senke der Ausbildungszahlen verlassen. Trotzdem bleibt die Lage am Ausbildungsmarkt weiterhin angespannt, wie die Vertreter der Ausbildungspraxis in der Reaktion auf die präsentierten Zahlen betonten. In der Diskussion über die Gründe des letztjährigen Rückgangs der Lehrverhältnisse beim Landwirt wurde deutlich, dass die Jugendlichen oftmals nicht die für eine Ausbildung in der Landwirtschaft erforderlichen schulischen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Die Anforderungen an die fachlichen wie auch sozialen Kompetenzen der angehenden Fachkräfte in der Agrarwirtschaft werden nicht selten unterschätzt. Hier besteht unverändert Handlungsbedarf mit dem Ziel, die „Ausbildungsreife“ zu verbessern.

Die jüngste Untersuchung des LfULG zur Arbeitskräftesituation und zum künftigen Bedarf an Fach- und Führungskräften zeigt weiterhin eine beachtliche Lücke beim potenziellen Nachwuchs; so fehlen allein in den Berufen Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice und Pferdewirt zirka 20 % Auszubildende, um den Bedarf an Facharbeiternachwuchs zu decken. Leider sieht es bei der Meisterfortbildung, einem wichtigen Baustein zur Führungskräfteentwicklung, ganz ähnlich aus. Mit einer Lücke von rund 10 % ist dagegen die Situation in der fachschulischen Ausbildung etwas positiver einzuschätzen.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte zum Klima-, Umwelt- und Tierschutz gerät die Grüne Branche mittlerweile regelmäßig in den Fokus der medialen Aufmerksamkeit. Dies sollten wir nicht nur als Problem sehen, sondern auch als Chance nutzen, um zu zeigen, dass es auch in der „Natur“ der Grünen Berufe liegt, Nahrungsmittel möglichst ressourcenschonend, natur- und umweltgerecht zu erzeugen und zudem essentielle Leistungen für das Gemeinwohl zu erbringen. Es gibt auch – dank der langjährig angebotenen und umfangreich genutzten Agrarförderprogramme und unserer nach wie vor vielfältigen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote – viele gute Beispiele in unserer Betriebspraxis, die dies belegen. Dieses gelebte Bewußsein zu nachhaltigen Wirtschaftsweisen auf Sachsens Wiesen und Äckern, aber auch zur Umsetzung einer tierartgerechten Haltung in unseren Ställen könnte auch zu einem breiteren Interesse von „landwirtschaftsferneren“ Jugendlichen an den Grünen Berufen führen. In der Landwirtschaft tätig zu sein, ist zudem sehr sinnstiftend. Welche Branche bzw. welches Berufsfeld kann das heute schon bieten?

Für das neue Ausbildungsjahr wünsche ich allen Beteiligten einen guten Start.

Ihr



Norbert Eichkorn  
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



# Richtlinie AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Gemäß der Richtlinie AUK/2015 ist in jedem Antragsjahr für die Vorhaben AL.2 (Streifensaat/Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die Feldlerchengerechte Bewirtschaftung eine Vorankündigung erforderlich. Die Vorankündigung muss bis zum 14.10.2020 (Ausschlussfrist) für die Antragstellung 2021 erfolgen.

Beträgt die Ackerfläche Ihres Betriebes im Freistaat Sachsen 80 ha oder mehr, müssen die Vorgaben zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung zwingend eingehalten und die Vorankündigung für diese Schläge eingereicht werden.

Von den Pflichten zur Feldlerchengerechten Bewirtschaftung ausgenommen sind Antragsteller mit einer betrieblichen Ackerfläche im Freistaat Sachsen von weniger als 80 Hektar und anerkannte Betriebe des ökologischen/biologischen Landbaus, die nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015) gefördert werden.

Die Vorankündigungen für die zur Antragstellung 2021 vorgesehenen Schläge mit Vorhaben AL.2, AL.5a und für Schläge mit Feldlerchengerechter Bewirtschaftung werden mit der Antragssoftware DIANAweb erstellt. Zu beachten sind die entsprechenden Hinweise unter Nr. 10.3 der Broschüre zur Antragstellung 2020 und die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung auf der Internetseite (URL s. u.).

Eine wirksame Vorankündigung ist nur im Zeitraum vom 01.08. bis 14.10.2020 zulässig.

Der im Ergebnis der elektronisch erstellten Vorankündigung auszudruckende Datenbegleitschein muss ebenso bis spätestens 14.10.2020 (Ausschlussfrist) in dem zuständigen FBZ bzw. der zuständigen ISS des LfULG vorliegen.

Weitere Informationen zur Vorankündigung für die RL AUK/2015 finden Sie im Internet unter: [www.lsnq.de/AUK](http://www.lsnq.de/AUK)

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)*

## Ausnahmen bei AUK-Vorhaben aufgrund von Trockenheit

Aufgrund der aktuellen Futterknappheit bedingt durch die sich fortsetzende Trockenheit werden einzelne Ausnahmen zur Futternutzung auf Flächen mit AUK-Verpflichtungen nach Förderrichtlinie AUK/2015 zugelassen. Dies betrifft die Vorhaben „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL.4) sowie „Überwinternde Stoppel“ (AL.7).

Auf AUK-Schlägen mit einem Anbau von Zwischenfrüchten können die Antragsteller grundsätzlich eine narbenschonende Beweidung durchführen. Zusätzlich kann in diesem Jahr die Schnittnutzung zum Zweck der Futtergewinnung als außergewöhnlicher Umstand bei Futterknappheit aufgrund der Trockenheit zugelassen werden.

Bei Schlägen, auf denen eine überwinternde Stoppel als AUK-Vorhaben AL.7 beantragt wurde, kann als außergewöhnlicher Umstand bei nachgewiesener Futterknappheit eine Nutzung in diesem Jahr erfolgen, wie z. B. der Anbau von Zwischenfrüchten. Zu beachten ist, dass die Fälle, die als außergewöhnliche Umstände anerkannt werden sollen, innerhalb von 15 Arbeitstagen schriftlich dem zuständigen FBZ/ISS des LfULG mitzuteilen sind. Für die angezeigten und geprüften Ausnahmen erfolgt eine schriftliche Genehmigung. Bei dem Vorhaben AL.7 wird zusätzlich die Naturschutzfachbehörde einbezogen.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)*

Bereits durch entsprechende Ausnahmeregelung in der Richtlinie AUK/2015 ist nach erfolgter Genehmigung der Bewilligungsbehörde eine Nachbeweidung bei den AUK-Vorhaben der Biotoppflegemahd (GL.2a-h) erlaubt. Auch hier wird im Vorfeld einer Genehmigung das Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde eingeholt.

# Information zur Freigabe der EFA-Zwischenfruchtflächen zu Futterzwecken

Bedingt durch die ausgeprägte Frühjahrstrockenheit und sehr variable Futteraufwüchse in 2020 verzeichnen sächsische Betriebe nach wie vor Einbußen bei der Futtergewinnung. Insofern begrüßt Sachsen die Entscheidung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, auch für dieses Jahr eine Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und der Agrarzahlen-Verpflichtungsverordnung mit dem Ziel vorzubereiten, den Landwirten wiederum zusätzliche Flächen als Futterquelle zur Verfügung zu stellen. Die Verordnungsentwürfe mit der auf ein Jahr befristeten Ausnahmeregelung werden aktuell abgestimmt. Die Zustimmung des Bundesrates vorausgesetzt, sind die Länder ab voraussichtlich Anfang Oktober ermächtigt, in Gebieten, in denen aufgrund ungünstiger Witterungsereignisse nicht genug Futter zur Verfügung stand, die Nutzung des Aufwuchses auf EFA-Flächen vom Typ Zwischenfruchtanbau oder Gründecke allgemein oder im Einzelfall zuzulassen.

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) beabsichtigt, von der Möglichkeit in Analogie der Vorjahre Gebrauch zu machen und die Freigabe für Futterzwecke landesweit und ohne Anzeigeverfahren zu regeln. Die endgültige Entscheidung wird wie gewohnt unter den aktuellen Medieninformationen <https://www.smul.sachsen.de/> eingestellt.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)*

# Trockenfallende Teiche – Anzeigepflicht nach RL TWN/2015

## **Anzeigepflicht „Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände“ für nach RL TWN/2015 geförderte Teiche, die trockenfallen**

Die Niederschläge im Frühjahr 2020 ließen zunächst hoffen, dass die Teiche nicht erneut von extremer Trockenheit betroffen sein würden. Aber insbesondere die Trockenheit und extreme Hitze im August hat diese Hoffnung widerlegt und es häuften sich in den Medien die Nachrichten über nahezu ausgetrocknete Teiche und die Besorgnis der Teichwirte um ihre Fischbestände.

Beim Trockenfallen eines Teiches ist das Umsetzen der Fische in andere Teiche schon aus Tierschutzgründen unabdingbar. Genauso unabdingbar ist aber auch, das Trockenfallen von Teichen, die sich in der Förderung befinden, der zuständigen Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Nach den Regelungen der Förderrichtlinie TWN/2015 muss der Eintritt eines Falles höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände beim zuständigen FBZ/ISS innerhalb von 15 Arbeitstagen angezeigt werden.

Nur bei entsprechender Anzeige kann die Förderung gemäß den rechtlichen Grundlagen fortgesetzt werden.

Informationen zum Förderprogramm sind verfügbar unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm>.



**Europäische Union**

Europäischer Meeres- und Fischereifonds EMFF 2014-2020

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)*

# Investive Förderung nach Richtlinie Aquakultur und Fischerei – letzter Aufruf

Die aktuelle Förderperiode 2014–2020 geht ihrem Ende entgegen. Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach der Richtlinie für Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016) können seit 2016 bei der Sächsischen Aufbaubank – SAB beantragt werden. Viele haben diese Möglichkeit genutzt und das zur Verfügung stehende Budget ist nahezu aufgebraucht.



**Europäische Union**

Europäischer Meeres- und  
Fischereifonds EMFF 2014-2020

**Ansprechpartner für Auskünfte und  
Beratung:**

Sächsische Aufbaubank (SAB)  
Telefon: 0351 4910-1850

Die noch verfügbaren Mittel werden in den letzten Aufruf eingestellt. Dieser erfolgt am 1. Oktober 2020. Die erforderlichen Informationen finden Sie unter [www.sab.sachsen.de/](http://www.sab.sachsen.de/). Anträge für diesen Aufruf können bis zum 31.12.2020 mit den erforderlichen Unterlagen bei der SAB gestellt werden.

Nutzen Sie diese letzte Gelegenheit, wenn Sie Bedarf an der EMFF-Förderung haben. Für weitere Auskünfte und Beratungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der SAB gern zur Verfügung.

## Unterstützung der Bienenhaltung im Freistaat Sachsen

In Deutschland gibt es mehr als 850.000 Bienenvölker – davon leben über 58.000 in Sachsen, die von etwa 7.400 Imkern gehalten werden. Allein in den letzten fünf Jahren ist ein Zuwachs an Bienenvölkern von 24 Prozent und an Imkern von 32 Prozent zu verzeichnen. Dabei ist insbesondere in den Städten Dresden und Leipzig eine deutliche Zunahme festzustellen. Dass dies auch negative Auswirkungen haben kann, zeigt sich an dem vermehrten Auftreten der Amerikanischen Faulbrut, weshalb Anfang Februar 2019 ein amtliches flächendeckendes Faulbrutmonitoring startete, um unbekannte Seuchenherde frühzeitig zu erkennen und noch vor dem Auftreten klinischer Erscheinungen zu bekämpfen. Umgesetzt wird dieses Monitoring von den Landesuntersuchungsanstalten.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Bienen für unser Ökosystem allgemein und für die Landwirtschaft im Speziellen fördert Sachsen mit verschiedenen Maßnahmen das Halten von Bienen. Rechtliche Grundlage hierfür ist u. a. der Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in den Imkereijahren 2019/2020 bis 2021/2022, Stand 01.07.2020 (SächsABl. 2020 Nr. 30, S. 824) zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013. Schwerpunkte dieses dreijährigen Programmes sind unter anderem die Unterstützung der Imkerorganisationen bei Bildungsmaßnahmen, die Errichtung von Lehrbienenständen sowie die Beschaffung von imkerlichen Gerätschaften für die gemeinschaftliche Nutzung, die Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten durch die Bereitstellung von Varroamedikamenten über die Sächsische Tierseuchenkasse, Forschungsvorhaben zur Bienengesundheit und -zucht am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen-Neuendorf e. V., die Unterstützung des Zukaufs von Bienenvölkern zur gemeinschaftlichen Nutzung und nicht zuletzt die Unterstützung bei der Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und deren regionaler Vermarktung.

Die Finanzierung erfolgt über nationale und EU-Mittel, wobei sich die Europäische Union mit 50 Prozent an den beihilfefähigen Ausgaben beteiligt. Das Mittelvolumen beläuft sich jährlich auf 281.000 Euro.

Bezüglich der Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 hat die Kommission vorgeschlagen, das EU-Bienenzuchtprogramm in die künftigen GAP-Strategiepläne aufzunehmen. In diesen auf nationaler Ebene ausgearbeiteten Plänen wird dargelegt, wie die einzelnen Mitgliedstaaten die Ziele der GAP erreichen wollen. So wird die Sichtbarkeit des Bienenzuchtsektors erhöht und gleichzeitig sein Beitrag zu den übergeordneten Zielen der GAP, auch zu Klimaschutzmaßnahmen, sichergestellt werden. Die Inhalte dieser Bienenzuchtprogramme und somit des Strategieplanes sind derzeit in Erarbeitung.

Um das Wissen rund um die Bedeutung der Bienen, der Imkerei und der Honigerzeugung an die Öffentlichkeit und insbesondere an Kinder weiterzugeben, wurden Faltblätter und Broschüren, darunter beispielsweise die Broschüre „Unser Honig – Gold der Bienen“ (abrufbar unter [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)) veröffentlicht. Zudem startete im Jahr 2019 das Projekt „Bienen an Schulen“, das in Kooperation zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesverband Sächsischer Imker e. V. mit dem Ziel, Bienenstände in Schulen einzurichten und zu unterhalten, durchgeführt wird.

**Ansprechpartner SMEKUL:**

Dr. Viktoria Welker

Telefon: 0351 564-23504

E-Mail: [viktoria.welker@smul.sachsen.de](mailto:viktoria.welker@smul.sachsen.de)

# Auswirkungen veränderter energie- und umweltrelevanter Rahmenbedingungen

### „Projekt AuRaSa-Biogas“

Bis zum Jahr 2030 entfällt für viele sächsische Biogasanlagen (BGA) die garantierte Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese läuft nach 20 Jahren Biogasbetrieb aus. Beginnend ab dem Jahr 2024 bis 2028 ist etwa die Hälfte der aktuell rund 265 Biogasanlagen in der sächsischen Landwirtschaft davon betroffen, so dass jeder Anlagenbetreiber ein Konzept des betriebsindividuellen wirtschaftlichen Weiterbetriebes für sich prüfen muss.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind unklar und neue Anforderungen der Energie- und Agrarwirtschaft verschärfen die wirtschaftliche Lage vieler Anlagen. Hinzu kommen ein zunehmender Verschleiß wichtiger Anlagenkomponenten und steigende Substratkosten.

Aufgrund der besonderen Struktur des Biogasanlagenbestandes, der überwiegend mit durchschnittlich 70 Masseprozent Gülle und in der Regel als Nebenanlage der Tierhaltung bewirtschaftet wird, sind spezifische Aussagen zur weiteren Entwicklung der BGA in Sachsen getroffen worden.

Der aktuelle Betrieb von rund 100 Landwirtschaftsbetrieben mit Biogasanlage wurde untersucht, mit folgenden Ergebnissen:

*Wie sehen sächsische Betreiber ihre Zukunft (Ergebnisse Betriebsbefragung, n=103)?*

1. Versorgung des Gesamtbetriebes mit selbst erzeugter Energie „Eigenenergiekonzepte“: Strom/KWK (36 %) und Wärme (32 %) wird angestrebt.
2. Nach gültigem EEG weiter die BGA betreiben, entweder a) durch Leistungsminderung (12 %) oder b) durch Leistungszubau (11 %).
3. Möglichkeit der Biomethanaufbereitung prüfen. Entweder für Netzeinspeisung (4 %) oder lokale Bereitstellung z. B. in einer Tankstelle (2 %) ausbauen.
4. KWK-Verstromung und Vermarktung ohne EEG-Hilfen vornehmen (3 %).

Für die Zeit nach Auslaufen der EEG-Förderung streben 85 % der BGA-Betreiber einen Weiterbetrieb an. Aufgrund der durchschnittlich noch verbleibenden 10 Jahre Restlaufzeit befinden sich nur wenige Betreiber in einer aktiven Planungsphase. Das meist genannte Hemmnis (31 %), welches gegen einen Weiterbetrieb spricht, sind Genehmigungsprobleme. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht beim Ersatz der Blockheizkraftwerke (BHKW), deren Restlaufzeit im Durchschnitt bei 2,5 Jahren liegt.

Für den sächsischen Biogasanlagenbestand mit **EEG-Förderung** wurden die **Folgekonzepte/Zukunftsstrategien** als wirtschaftlich tragfähig und nachhaltig identifiziert, wie „Flex Regulär“ „Gülle Min“ und „Gülle Opt“.

Der Weiterbetrieb ohne **EEG-Förderung** teilt sich auf in Eigenenergienutzungs- und Gasaufbereitungskonzepte.

Ausführliche Erörterungen zu jedem Folgekonzept finden Sie im Abschlussbericht „Auswirkungen veränderter energie- und umweltrelevanter Rahmenbedingungen und Technologiefortschritt auf die Entwicklung sächsischer Biogasanlagen-AuRaSa-Biogas“.

Im Bericht werden unter anderem die Kosten bei einer Reduzierung der Bemessungsleistung, erhöhtes Gülleinput mit besseren Konditionen sowie die Flexibilisierung betrachtet.

## Schlussfolgerungen aus dem Bericht für die Bestandsanlagen:

- Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Betrieb „am Markt“ ist keine wirtschaftliche Perspektive, solange der Markt sich nicht grundlegend ändert und keine alternativen Finanzierungsinstrumente (CO<sub>2</sub>-Preis in der Landwirtschaft) geschaffen werden.
- EEG bleibt wichtigstes Instrumentarium für den Betrieb von BGA.
- Es fehlt längerfristige Perspektive. Sie ist wichtig für strategische Planungen.
- Rückgang der Anlagenzahl unter aktuellen Rahmenbedingungen ist zu erwarten.
- Strukturveränderung hin zu größeren Anlagen und sinkender Treibhausgasminde- rung (THG) des Anlagenbestandes sind möglich.
- Flexibilisierung kann Einbußen der installierten Leistung des Bestandes z. T. ab- federn.
- Veränderungen der Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung sind not- wendig, um die THG-Minderung zu erhalten bzw. zu steigern und die Leistung des Anlagenbestandes auszubauen.
- Sofern der EEG-Anschluss eine Option darstellt, bleibt der Weg in die Biomethan- aufbereitung, die weniger attraktive wirtschaftliche Option.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Claudia Brückner*

*Telefon: 035242 631 7102*

*E-Mail: [claudia.brueckner@smul.sachsen.de](mailto:claudia.brueckner@smul.sachsen.de)*

*Eveline Zschoche*

*Telefon: 035242 631 7109*

*E-Mail: [eveline.zschoche@smul.sachsen.de](mailto:eveline.zschoche@smul.sachsen.de)*

Der vollständige Abschlussbericht kann im Internet des LfULG unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36245> heruntergeladen werden.

## Buchführungsdaten Öko-Betriebe, Veredler und Schäfer

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes ausgewählter Bundesländer zur Auswertung der Buchführungsdaten ökologisch wirtschaftender Betriebe, von Veredlungsbetrie- ben und von Schafhaltern wurden die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2017/18 er- arbeitet.

Diese sind hier zu finden:

Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundes- länder, Wirtschaftsjahr 2017/18 (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35965>)

Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in ausgewählten Bundesländern Wirtschaftsjahr 2017/18 (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35746>)

Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundeslän- dern Wirtschaftsjahr 17/18 (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35702>)

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Mike Schirrmacher*

*Telefon: 0351 2612 2206*

*E-Mail:*

*[mike.schirrmacher@smul.sachsen.de](mailto:mike.schirrmacher@smul.sachsen.de)*

## Mitteilungen

## Bewirtschaftung an Feldblockgrenzen

Untere Naturschutzbehörden (UNB) aber auch Bürger beklagen wiederholt eine aus ihrer Sicht zu nahe Bewirtschaftung insbesondere von Ackerflächen entlang angrenzender Straßenränder, an Waldrändern und Gehölzstreifen. Durch ein zu nahes Pflügen werden die u. a. durch die fortbestehende Trockenheit bereits geschwächten Gehölze zusätzlich geschädigt und damit endgültig zurückgedrängt. Darüber hinaus gehen Saumstruktu- ren und ungenutzte Bereiche verloren, die für die Arten- und Insektenvielfalt erwiese- nermaßen eine wichtige Rolle spielen. Als Argumentation für diese Vorgehensweise wird u. a. angeführt, dass für den Erhalt der Fördergelder der Feldblock in den ausgewiesenen Grenzen bis zum letzten Quadratmeter bewirtschaftet werden muss.

Diese vielfach gebrauchte Aussage ist jedoch richtigzustellen. Aus einer digitalisierten, sich allein an sichtbaren natürlichen sowie stabilen Grenzen des Luftbildes orientie- renden Feldblockgrenze, die zur Feststellung der maximal beihilfefähigen Fläche dient, kann weder eine Bewirtschaftungsverpflichtung noch ein uneingeschränktes Bewirt- schaftungsrecht abgeleitet werden.

Die Bewirtschaftung hat vielmehr entsprechend der örtlichen Verhältnisse unter Beachtung zahlreicher rechtlicher Vorgaben sowohl des Privatrechts, als auch des öffentlichen Rechts zu erfolgen, wobei Belange des Naturschutzes eine bedeutende Rolle spielen. Unter anderem sind das Naturschutzfachrecht, begründet durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), zu beachten.

In Gesprächen zwischen den Unteren Naturschutzbehörden und den Flächenbewirtschaftern zu o. g. Problemen vor Ort werben die Unteren Naturschutzbehörden für den gemeinsamen Dialog und für Lösungen, die einerseits naturschutzfachlichen Zielen dienen und andererseits aber auch mit dem wirtschaftlichen Interesse der Landwirte vereinbar sind und die darüber hinaus auch die Akzeptanz der Landwirtschaft im öffentlichen Bewusstsein stärken.

Zu den angestrebten Lösungen gehört beispielsweise die zielgerichtete Anlage ökologischer Vorrangflächen, nicht nur zur Erfüllung des durch das Direktzahlungsrecht vorgeschriebenen 5 %-Anteils der betrieblichen Ackerfläche (wobei bereits bestehende Strukturen wie Landschaftselemente angerechnet werden können), sondern mit dem Bewusstsein, durch Lage und Typ einen positiven Umwelteinfluss ausüben zu können. Erste Untersuchungen zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigen, dass insbesondere ökologische Vorrangflächen ohne eine landwirtschaftliche Nutzung den Artenverlust begrenzen helfen. Dazu zählen „Brachliegende Flächen“, „Bienenweide einjährig/mehrfährig“, „Feldränder/Pufferstreifen auf Ackerland“ und „Streifen am Waldrand – ohne Produktion“. Insbesondere die beiden letztgenannten streifenförmigen Typen, die bereits ab einer Mindestbreite von > 1 m anrechnungsfähig sind, eignen sich zur Lösung des Problems des zu nahen Pflügens an bestehenden Waldrändern und Gehölzstreifen. Wie bei „Brachliegenden Flächen“ ist auf diesen Streifen eine Selbstbegrünung zulässig oder der Streifen kann durch die Ansaat von Gräser-/Blümmischungen begrünt werden. Für die öffentliche Akzeptanz ist das sicher auch eine vor Ort sehr gut wahrnehmbare Maßnahme.

Weitere Informationen enthält dazu das Merkblatt „Ökologische Vorrangflächen“, abrufbar unter dem Link:

[https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2020\\_Merkblatt\\_EFA\\_200218.pdf](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/2020_Merkblatt_EFA_200218.pdf).

Der Freistaat Sachsen bietet zudem weitere Fördermöglichkeiten an. Neben dem aktuell verlängerten Agrarumweltprogramm nach der RL AUK/2015 sind neue Förderrichtlinien in Vorbereitung. Ab dem Jahr 2021 besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Anlage von Brache- oder Blühstreifen auf Ackerland über die Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“ fördern zu lassen. Finanziert wird die Förderrichtlinie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des bundesweiten Sonderrahmenplanes Insektenschutz.

Über die konkreten Modalitäten werden Sie rechtzeitig umfassend informiert.

**Ansprechpartner LfULG:**

*Örtlich zuständige Förder- und  
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.*

*Informations- und Servicestellen (ISS)*

## Veranstaltungen des LfULG von Oktober bis Dezember

| Datum              | Thema   | Ort                         |
|--------------------|---|-----------------------------|
| 30.09.             | Nossener Fachgespräch<br>Konservierende Bodenbearbeitung  | Nossen                      |
| 06.10. –<br>07.10. | Biogaserzeugung für Anlagenfahrer - Teil II   | Köllitsch                   |
| 07.10.             | Köllitscher Fachgespräch Erhalt tiergenetischer<br>Ressourcen   | Köllitsch                   |
| 07.10.             | Abschlussveranstaltung STRIMA II<br><b>Achtung: Veranstaltung verschoben auf den<br/>20.11.2020</b>   | Dresden                     |
| 07.10.             | 11. Bergbaukonferenz  | Oelsnitz/Erzgebirge         |
| 08.10.             | Biotopverbund 2020<br><b>Bitte beachten: verschoben auf 1. Quartal 2021</b>   | Freiberg                    |
| 08.10.             | 16. Sächsische Biogastagung   | Klipphausen<br>OT Groitzsch |
| 08.10.             | Abschlusskonferenz GeoMap<br><b>Bitte beachten: verschoben auf 2021</b>   | Oelsnitz/Erzgebirge         |
| 08.10.             | Freiberger Kolloquium: »Der Familienschacht in<br>Freiberg – Nach Humboldt wiederentdeckt, wie<br>geht es mit diesem weiter.«<br><b>Bitte beachten: verschoben auf späteren Zeitpunkt</b> | Freiberg                    |
| 09.10. –<br>10.10. | Pferdehaltung; Modul 1, Teil 1  | Torgau                      |
| 13.10.             | Tiergerechter Umgang mit Rindern  | Köllitsch                   |
| 14.10.             | Fachtagung Cyclamen   | Dresden                     |
| 14.10. –<br>15.10. | Messe vocatium  | Dresden                     |
| 15.10.             | Stroh zu Gold spinnen – Kreativ arbeiten in<br>ländlichen Räumen<br><b>Bitte beachten: verschoben auf 2021</b>  | Wurzen                      |
| 15.10.             | Wirtschaftlich Milch produzieren  | Köllitsch                   |
| 15.10.             | Geokolloquium<br><b>Bitte beachten: verschoben auf späteren Zeitpunkt</b>   | Freiberg                    |
| 28.10.             | Umgang mit Selektionstieren – Schwein   | Köllitsch                   |
| 02.11.             | Integration von Artenhilfsmaßnahmen in den<br>Ackerbau  | Köllitsch                   |
| 03.11. –<br>04.11. | Sachkunde Tiertransport – VO Volllehrgang   | Köllitsch                   |
| 04.11.             | Fachtagung Ökologischer Landbau   | Nossen                      |
| 04.11.             | Handwerkliche Käseherstellung aus Schaf- oder<br>Ziegenmilch<br><b>Achtung: Veranstaltung entfällt</b>  | Köllitsch                   |
| 04.11.             | Mehrerlöse von regionalem Rindfleisch<br><b>Terminänderung – neu: 23.01.2021</b>  | Belgern-Schildau            |

| Datum           | Thema  | Ort         |
|-----------------|--|-------------|
| 04.11.          | Sächsischer Milchrindtag   | Dresden     |
| 05.11.          | Sächsischer Schafttag  | Klipphausen |
| 05.11.          | Freiberger Kolloquium: »Modelle sagen mehr als 1000 Worte – Nutzung geologischer 3D-Modelle in der Wissenschaftskommunikation«<br><b>Bitte beachten: verschoben auf späteren Zeitpunkt</b> | Freiberg    |
| 05.11.          | Neue Perspektiven für die Insektenvielfalt   | Freiberg    |
| 06.11.          | Azubi- und Studientage Leipzig   | Leipzig     |
| 06.11.          | Abschlusskonferenz ResiBil   | Oybin       |
| 09.11.          | Sächsisches Gewässerforum  | Freiberg    |
| 10.11.          | TDI Schulungstag – Geflügelhaltung<br><b>Bitte beachten: die Veranstaltung fällt aus.</b>  | Köllitsch   |
| 10.11.          | Erdbeeren im geschützten Anbau   | Dresden     |
| 10.11. – 11.11. | Klauenpflege für Praktiker<br><b>Bitte beachten: die Veranstaltung fällt aus.</b>  | Köllitsch   |
| 12.11.          | Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz   | Nossen      |
| 12.11.          | Geokolloquium<br><b>Bitte beachten: verschoben auf späteren Zeitpunkt</b>  | Freiberg    |
| 16.11. – 17.11. | Schweißen – Grundlehrgang  | Köllitsch   |
| 19.11.          | Pferdehaltung, Modul 2   | Torgau      |
| 19.11.          | Neue Perspektiven für die Insektenvielfalt Sachsens  | Freiberg    |
| 19.11.– 20.11.  | Schweißen – Aufbaulehrgang   | Köllitsch   |
| 20.11.          | Pferdehaltung; Modul 1, Teil II  | Torgau      |
| 20.11.          | Abschlussveranstaltung STRIMA II<br><b>Hinweis: Online-Konferenz</b>   | Dresden     |
| 24.11.          | Sächsischer Kartoffeltag   | Nossen      |
| 25.11.          | Biogas-Fachgespräch  | Leipzig     |
| 25.11.          | Fachtag Bau und Technik  | Köllitsch   |
| 26.11.          | Kolloquium BVT/Stand der Technik<br><b>Achtung: Veranstaltung entfällt</b>   | Dresden     |
| 26.11.          | Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Milch  | Nossen      |
| 30.11.          | Sachkunde Eigenbestandsbesamer Schwein   | Köllitsch   |
| 02.12.          | Fachforum Tierhaltung und Tiergesundheit   | Köllitsch   |
| 03.12.          | Freiberger Kolloquium:<br>»Edelsteinabbau in Sri Lanka«<br><b>Bitte beachten: verschoben auf späteren Zeitpunkt</b>  | Freiberg    |

**Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)*

**Ansprechpartner für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:**

*Julia Leuschner*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)*

Detaillierte Informationen unter: [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen)

# Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMEKUL

### **Broschüren (elektronisch und gedruckt verfügbar)**

- Rote Liste und Artenliste Sachsens – Köcherfliegen
- „SüBes oder Saures? – Obstanbau in Sachsen“; Hrsg. SMEKUL
- Pflanzen im Siedlungsbereich – Bestimmungshilfe

### **Broschüren (elektronisch verfügbar)**

- Statusbericht 2018/19 Wölfe in Sachsen

### **Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)**

- Online-Marktplatz für regionale Lebensmittel in Sachsen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 7/2020
- Emissionen aus der Rinderhaltung, Schriftenreihe des LfULG, Heft 8/2020
- Der Rochlitzer Supervulkan, Schriftenreihe des LfULG, Heft 9/2020
- Staudenknöterich, Schriftenreihe des LfULG, Heft 10/2020
- Anbaueignung neuer Futterpflanzenmischungen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 11/2020
- Zusatzbelastung durch Holzheizungen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 12/2020
- Definition von Schutzrädien, Schriftenreihe des LfULG, Heft 13/2020
- AuRaSa – BIOGAS, Schriftenreihe des LfULG, Heft 14/2020

### **Berichte (elektronisch verfügbar)**

- Luftqualität in Sachsen – Jahresbericht 2019
- Buchführungsergebnisse spezialisierter Schafbetriebe in ausgewählten Bundesländern 2017/18
- Buchführungsergebnisse von Veredlungsbetrieben in ausgewählten Bundesländern WJ 2017/18
- Buchführungsergebnisse ökologisch wirtschaftender Betriebe der ostdeutschen Bundesländer WJ 2017/18
- Ökosystem – Dienstleistungen des Bodens/der Fläche

### **Detaillierte Informationen unter:**

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Julia Leuschner*

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: [julia.leuschner@smul.sachsen.de](mailto:julia.leuschner@smul.sachsen.de)

# Informations- und Servicestelle Plauen mit Fachschule für Landwirtschaft

## Förderrichtlinie „Ökologischer/Biologischer Landbau“

Für Antragsteller nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015) besteht die Verpflichtung, das ausgefüllte Öko-Kontrollblatt beim zuständigen Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) bzw. der zuständigen Informations- und Servicestelle (ISS) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen. Damit wird die ganzjährige und gesamtbetriebliche Eigenschaft als Ökobetrieb geprüft. Für das Antragsjahr 2020 muss dies spätestens bis zum **15.01.2021** erfolgt sein. Das Formular ist im Internet unter [www.lsnq.de/OeBL](http://www.lsnq.de/OeBL) oder im Programm DIANAweb als PDF-Formular im Dokumentenbaum verfügbar. Zusätzlich muss die Bescheinigung der beauftragten Kontrollstelle nach Art. 29 der VO (EG) Nr. 834/2007 bei der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

### Förderung

**Ansprechpartner:**

*Thomas Pfretzschner*

*Telefon: 03741 1031-46*

*E-Mail:*

*[thomas.pfretzschner@smul.sachsen.de](mailto:thomas.pfretzschner@smul.sachsen.de)*

## Feldblockreferenz 2020

Sofern Änderungen an der Feldblockreferenz für das kommende Antragsjahr zu berücksichtigen sind, teilen Sie uns diese Korrekturen bitte bis **spätestens Mitte Oktober** mit. Im Einzelnen kann es sich um folgende Sachverhalte handeln:

- Feldblockerweiterungen bzw. neue Feldblöcke (Flächen, die noch nicht im Feldblockkataster/Referenzsystem enthalten sind)
- Nutzungsänderung (AL/GL oder Zusammenlegungen)
- Veränderungen (durch Straßenbau, Gebäude u. ä.)

Bei Erweiterungen und Nutzungsänderungen ist es Voraussetzung, dass die Fläche aktuell entsprechend bewirtschaftet wird.

Wenn Sie die Änderungen bereits jetzt anzeigen, kann gewährleistet werden, dass die Korrektur in der Referenz 2021 berücksichtigt wird und somit eine korrekte Antragstellung gesichert ist.

**Ansprechpartner:**

*Heike Schulz*

*Telefon: 03741 1031-15*

*E-Mail: [heike.schulz@smul.sachsen.de](mailto:heike.schulz@smul.sachsen.de)*

## RL AUK/2015: Informationen zur Vorankündigung

Antragsteller, die sich in einer laufenden Verpflichtung befinden bzw. die ihren Verpflichtungszeitraum 2021 verlängern wollen, müssen für die Vorhaben AL.2 (Streifenfaat/Direktsaat) und AL.5a (Selbstbegrünte einjährige Brache) sowie für die felderchengerechte Bewirtschaftung (Betriebe mit über 80 ha Ackerland) eine Vorankündigung einreichen. Diese ist Zuwendungsvoraussetzung für alle Ackervorhaben der Richtlinie.

Die Vorankündigung erstellen Sie mit der Antragssoftware DIANAweb und reichen diese bis spätestens **14.10.2020** ein (Ausschlussfrist). Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Hinweise unter Nr. 10.3 der Broschüre zur Antragstellung 2020 sowie die Hinweise im Merkblatt zur Vorankündigung im Internet.

**Ansprechpartner:**

*Kerstin Singer*

*Telefon: 03741 1031-12*

*E-Mail: [kerstin.singer@smul.sachsen.de](mailto:kerstin.singer@smul.sachsen.de)*

*Thomas Pfretzschner*

*Telefon: 03741 1031-46*

*E-Mail:*

*[thomas.pfretzschner@smul.sachsen.de](mailto:thomas.pfretzschner@smul.sachsen.de)*

# Anzeige nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten – Abschlussmeldung

## Ansprechpartner:

Elke Martin

Telefon: 03741 1031-27

E-Mail: [elke.martin@smul.sachsen.de](mailto:elke.martin@smul.sachsen.de)

Bitte beachten Sie, dass für jede angezeigte nicht landwirtschaftliche Tätigkeit auf Ihren beantragten Flächen eine Abschlussmeldung erforderlich ist. Diese hat zeitnah zu erfolgen bzw. bis spätestens **15.11.2020**. Können konkrete Flächengrößen (per Shape einzureichen) sowie das Ende bis zu diesem Termin nicht mitgeteilt werden, geht der betroffene Schlag mit 0,0000 ha Fläche sanktionsrelevant in die Bewilligung ein.

## Aktuelle Hinweise

## Fachinformationsveranstaltungen 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für das Winterhalbjahr 2020/21 bereiten wir, wie in den vergangenen Jahren, wieder eine ganze Reihe von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Schulungen zu aktuellen Fachthemen vor.

Die Termine, Inhalte und Veranstaltungsorte teilen wir Ihnen noch gesondert mit. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Corona-Schutz-Verordnungen erfordern jedoch einige generelle organisatorische Veränderungen, über die wir Sie bereits jetzt informieren wollen:

- Die Plätze für **alle Veranstaltungen** sind je nach Räumlichkeit begrenzt. Deshalb ist eine Teilnahme nur **nach vorheriger Anmeldung** möglich.
- Wir werden für diese „Online-Anmeldung“ das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen „[buergerbeteiligung.sachsen.de](http://buergerbeteiligung.sachsen.de)“ verwenden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstand, Händedesinfektion, Mund-Nasen-Bedeckung, ...) müssen eingehalten werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen erfasst werden, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung ist von allen Teilnehmern auszufüllen.
- Alle Teilnehmer werden gebeten, ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Wir bitten Sie um Verständnis und Beachtung dieser Regelungen.  
Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen.

## Antrag auf Eintragung in das kommunale Straßenverzeichnis stellen

Die Zeit läuft...

Aktuell überarbeiten die Kommunen ihre Bestandsverzeichnisse von landwirtschaftlichen Wegen auf privatem Grund und Boden. Bisher waren alle Straßen öffentliche Straßen, unabhängig davon, wer sie einst angelegt hat.

Wenn bis zum Ablauf des 31.12.2020 kein Antrag auf Eintragung in das kommunale Straßenverzeichnis gestellt wurde, verliert ein Wirtschaftsweg seinen Status als öffentliche Straße und wird zum Privatweg.

Zu diesem Thema möchten wir zu einer Informationsveranstaltung, die sich insbesondere auf uns Landwirte bezieht, einladen. Termin und Ort wird nach Anmeldung kurzfristig bekannt gegeben.

## Ansprechpartner:

Regionalbauernverband Vogtland e.V.

Silke Richter

Telefon: 03741/4826040

Fax 03741/4826042

E-Mail: [rbv-vogtland@t-online.de](mailto:rbv-vogtland@t-online.de)

# Aufruf für Nominierungen „Vogtländischer Agrarpreis“

## Aufrufe

Im Jahr 2021 stiftet die VR Bank Hof eG erneut den „Vogtländischen Agrarpreis“. Innovative Vorschläge können von Landwirtschaftsbetrieben, ebenso von Verbänden und Vereinen im ländlichen Raum eingereicht werden. Folgende Kategorien sind für die Nominierung möglich:

- Landwirtschafts-, Gartenbau- und Forstbetriebe
- Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- besondere Leistungen in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung
- Kommunen, die besonders konstruktiv mit Landwirtschaftsbetrieben zusammenarbeiten
- herausragende Personen – besondere Leistungen für die regionale Landwirtschaft

Sie sind aufgerufen, Ihre Vorschläge mit kurzer Begründung bis zum 15.12.2020 an die ISS Plauen des LfULG zu richten. Eine unabhängige Jury wird dann eine Entscheidung treffen.

### Bewerbung an:

LfULG, ISS Plauen, Silke Demmler, Europaratstraße 7, 08523 Plauen  
E-Mail: [silke.demmler@smul.sachsen.de](mailto:silke.demmler@smul.sachsen.de)

### Ansprechpartner:

Dr. Thomas Luther  
Telefon: 03741 1031-00  
E-Mail: [thomas.luther@smul.sachsen.de](mailto:thomas.luther@smul.sachsen.de)

# Wettbewerb um die beste Ackerfurche

## Sonstiges

Am 05.09.2020 fanden die vogtländischen Regionalmeisterschaften im Leistungspflügen statt. Auf einem Feld der Agrargenossenschaft Syrau kämpften 16 Teilnehmer um die beste Ackerfurche. Wir gratulieren Joachim Kampe, Johann Singer, Christian Bauer und Sebastian Ziegenbein. Sie qualifizierten sich für die sächsischen Meisterschaften im nächsten Jahr.

Die vogtländischen Regionalmeisterschaften im Leistungspflügen finden alle zwei Jahre statt. Der Absolventenverein der landwirtschaftlichen Fachschule Plauen organisiert seit Jahren gemeinsam mit dem LfULG und dem Sächsischen Landesbauernverband den Wettbewerb.

Die Jury achtet dabei auf Genauigkeit der Ausführung. Es werden gerade gezogene Furchen, die Furchentiefe und die Gleichmäßigkeit des Ackerbildes bewertet. Nächstes Jahr finden die sächsischen Meisterschaften im Vogtland statt.



Sebastian Ziegenbein überzeugte die Jury von seinem Können und gewann in der Kategorie Beetpflug; Foto: Andreas Ranacher

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [LfULG@smul.sachsen.de](mailto:LfULG@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Informations- und Servicestelle Plauen mit Fachschule für Landwirtschaft

Europaratstraße 7, 08523 Plauen

Silke Demmler, Telefon: +49 3741 1031-23, Telefax: +49 3741 1031-40, E-Mail: [silke.demmler@smul.sachsen.de](mailto:silke.demmler@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Trockenschäden an Mais und Wald im Landkreis Nordsachsen; Foto: Cornelia Miersch, FBZ Wurzen

**Gestaltung, Satz und Druck:**

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

**Redaktionsschluss:**

11.09.2020

**Gesamtauflage:**

3.400 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)